AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 33 | FREITAG, DEN 27. APRIL | 2012

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	741
Abschlussprüfung 2012 für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker Hauswirtschaft	741
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	741
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 10 (Wohnen und Arbeiten am Sonninkanal)	742
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in den Bezirken Hamburg-Wandsbek und Hamburg-Nord	742
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	743
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	743
Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	744

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 9. Mai 2012, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 10. Mai 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 27. April 2012

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 741

Abschlussprüfung 2012 für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker Hauswirtschaft

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – hat die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Fachpraktikerinnen und Fachpraktiker Hauswirtschaft HWH I/12 bestimmt und gibt diese bekannt.

Die Prüfung wird abgenommen in der Beruflichen Schule Uferstraße, Uferstraße 9 + 10, 22081 Hamburg, und in der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt/im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH, Reichsbahnstraße 53, 22525 Hamburg.

25. Mai 2012 **Schriftliche Prüfung**
in der Beruflichen Schule Uferstraße
für Auszubildende und für externe Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber in der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus dem Berufsbildungswerk Hamburg GmbH

Praktische Prüfung

14. und 15. Juni 2012 in der Beruflichen Schule Uferstraße
für Auszubildende und externe Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber

15., 19. und 20. Juni 2012 im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH
für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus dem Berufsbildungswerk Hamburg GmbH

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 7. Mai 2012 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: 4 28 63 - 27 48, erhältlich.

Hamburg, den 23. April 2012

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 741

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Hamburg Energie GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, hat mit Antrag vom 20. Dezember 2011,

vollständig eingegangen bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – am 6. März 2012, eine 1. Teilgenehmigung nach §§ 4 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) und zweier Gaskessel innerhalb des ehemaligen Flak-Bunkers auf dem Grundstück Neuhöfer Straße 7, 21107 Hamburg-Wilhelmsburg, beantragt.

Das Gesamtvorhaben umfasst in einer 2. Teilgenehmigung noch die Errichtung und den Betrieb einer Holzhackschnitzel-Feuerungsanlage.

Das Gesamtvorhaben stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.1.5, Spalte 2, Buchstabe S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß § 3 c, Absatz 1, Satz 2 UVPG durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – unter dem Aktenzeichen Az.: 215/11 eingesehen werden.

Hamburg, den 27. April 2012

Die Behörde für Stadtentwickung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 741

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Hammerbrook 10 (Wohnen und Arbeiten am Sonninkanal)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte führt am Montag, dem 7. Mai 2012, ab 19.00 Uhr, im Sitzungssaal der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, City-Hof Block B, Klosterwall 4, I. Obergeschoss, 20095 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 10 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Anschauungsmaterial kann ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet umfasst etwa zwei Drittel des Baublocks zwischen Nordkanalstraße, Sonninstraße, Am Mittelkanal und Sonninkanal sowie angrenzende Verkehrsflächen und liegt in großen Teilen brach.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Hammerbrook 10 ist die städtebauliche Neuordnung der Fläche mit dem Schwerpunkt Wohnen. Auf dem rund 12 000 m² großen Vorhabengebiet soll ein Mix aus frei finanzierten Miet- und Eigentumswohnungen und öffentlich geförderten Mietwohnungen sowie einem Hotel bzw. Bürogebäude an der Nordkanalstraße entstehen. Hinzu kommen die notwendigen Stellplatzflächen und Wohnfolgeeinrichtungen (kleine Einzelhandelsflächen). Insgesamt sind aktuell rund 330 Wohneinheiten geplant, von denen rund ein Drittel als öffentlich geförderte Mietwohnungen errichtet werden sollen. Rund 31 500 m² Brutto-Geschossfläche sind für Wohnen und 10 000 m² für die Hotelnutzung bzw. das Bürogebäude vorgesehen.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040 / 4 28 54 - 23 45.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 19. April 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 742

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in den Bezirken Hamburg-Wandsbek und Hamburg-Nord

Auf Grund der §§ 5 b, 10 Absatz 1 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl I S. 2738) in der geltenden Fassung, wird nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in Bienenständen in den Stadtteilen Wandsbek, Ohlsdorf und Dulsberg auf den Gebieten der Bezirke Hamburg-Wandsbek und Hamburg-Nord zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet.

Der Sperrbezirk ist wie folgt abgegrenzt:

Nördliche Begrenzung:

Flughafenstraße bis Bezirksgrenze des Bezirksamtes Hamburg-Nord/Wandsbek, Bezirksgrenze entlang bis Brombeerweg, Brombeerweg, Alte Landstraße, Tröndelwisch Verlängerung zum Alsterwanderweg, Alsterwanderweg bis Bezirksgrenze des Bezirksamtes Hamburg-Nord am Ohlsdorfer Friedhof entlang bis zum westlichen Ende des Bramfelder Sees, nach Süden Luftlinie bis Fehlinghöhe, Schreyerring, Gründgensstraße, Gustav-Seitz-Weg bis Steilshooper Allee.

Östliche Begrenzung:

Bezirksgrenze des Bezirksamtes Hamburg-Nord am Ohlsdorfer Friedhof entlang bis zum westlichen Ende des Bramfelder Sees, nach Süden Luftlinie bis Fehlinghöhe, Schreyerring, Gründgensstraße, Gustav-Seitz-Weg, Steilshooper Allee, Am Luisenhof, August-Krogmannstraße, Rahlstedter Weg bis Berner Au, Berner Au über Kupferteich, Kupferdamm, Sonnenweg, Jenfelder Allee, Kuehnstraße, Schimmelmannstraße, Holstenhofweg bis Bezirksgrenze Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Südliche Begrenzung:

Bezirksgrenze zum Bezirksamt Hamburg-Mitte bis Hammer Straße, Hammer Straße, Brauhausstraße bis Wandse, Wandse/Eilbekkanal bis Wagnerstraße.

Westliche Begrenzung:

Wagnerstraße über Bezirksgrenze Hamburg-Nord zur Adolph-Schönfelder-Straße, Biedermannplatz, Schleidenstraße, Saarlandstraße, Jahnring, Hindenburgstraße, Carl-Cohn-Straße, Alsterdorfer Damm, Alsterkrugchaussee, Langenhorner Chaussee bis zur Flughafenstraße.

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem für sie zuständigen Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Wandsbek oder des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.

2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf bösartige Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Der Abstand zwischen den beiden Untersuchungen muss mindestens acht Wochen betragen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterkranzproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für bösartige Faulbrut ergeben.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

– Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden,
– Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Ordnungswidrig nach § 76 Absatz 2 Nummer 2 des Tierseuchengesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl I S. 1260, berichtigt BGBl. S. 3588) in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 26 Absatz 2 Nummern 1-14 der Bienenseuchenverordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigepflicht oder den Sperrvorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 19. April 2012

Das Bezirksamt Wandsbek und das Bezirksamt Nord

Amtl. Anz. S. 742

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, folgenden Entwurf der Verordnung zur 2. Änderung des Baustufenplans Heimfeld vom 25. Februar 1958 (HmbGVBl. 1958, S. 59) mit der ersten Änderung vom 13. September 1960 (HambGVBl. 1960, S. 408) gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415) zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Textplanänderung zum Baustufenplan Heimfeld

Das Gebiet der Änderung wird wie folgt begrenzt:

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze der Flurstücke 2271, 771 (Vogelerstraße), 770, 1933, 1932, 751, 2190, Südwestgrenze der Flurstücke 635, 1911, 3304, 2044, Westgrenze der Flurstücke 2044, 1916, 2479 und 2481, Nordgrenze des Flurstücks 2481, West- und Nordgrenze des Flurstücks 2097, Nordgrenze der Flurstücke 2098 und 2099, Westgrenze der Flurstücke 2201, 615, 614, 613, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 612 der Gemarkung Heimfeld, nördliche Grenze des Flurstücks 612, über das Flurstück 3335 (Eißendorfer Pferdeweg), Mitte des Flurstücks 666 (Hermesweg), Mitte des Flurstücks 1839 (Milchgrund), über das Flurstück 1839 (Milchgrund), Südgrenze der Flurstücke 923, 924, 925, 3463, 3464, 927, 928, 929, 930, 901, über das Flurstück 854 (Kiefernberg), Südgrenze der Flurstücke 853, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, Westgrenze des Flurstücks 1837 (Hugo-Klemm-Straße), über das Flurstück 3337 (Eißendorfer Pferdeweg), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 796, Südgrenze des Flurstücks 807, Westgrenze des Flurstücks 806, über das Flurstück 789 (Gerlachstraße), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 778, Südgrenze der Flurstücke 2225 und 2271.

Das Plangebiet ist zu einem bedeutenden Anteil durch eine villenartige Bebauung in offener Bauweise mit gartenbezogenem Wohnen und altem Baumbestand gekennzeichnet. Die Ausweisung von Flächen mit einer höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 6 BauGB soll die städtebauliche Eigenart des Gebiets mit seinen ortsbildprägenden Baustrukturen weitgehend erhalten.

Das Verfahren wird nach § 13 a Absatz 1 Nummer 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist somit entbehrlich.

Der Entwurf (textliche Festsetzung und Begründung) sowie Untersuchungen zur Vorprüfung des Einzelfalls werden in der Zeit vom 7. Mai 2012 bis einschließlich 8. Juni 2012 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 19. April 2012

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 743

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Handelskammer Hamburg stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 11. April 2012, Aktenzeichen GVI/2/2012/16; Widerruf der nach § 34 d Absatz 1 GewO erteilten Erlaubnis vom 6. Mai 2009; Löschung aus dem Versicherungsvermittlerregister) an Herrn Dieter Burkhardt, letzte bekannte Anschrift: Bei der Lutherbuche 32 b, 22529 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, Raum 268 (II. Etage), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 20.April 2012

Handelskammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 743

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

1. Gemäß § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), vertritt der Vorstand das UKE gerichtlich und außergerichtlich.

   Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2012 (Amtl. Anz. S. 135), der Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes.

   Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

   Dementsprechend hat der Vorstand des UKE den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für ihre dort genannten Geschäftsbereiche sowie der jeweiligen Einschränkungen zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE erteilt.

2. Abweichend hiervon hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von
   - Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie
   - Nutzungsverträgen für die Kommunikationsplattform „Epnet“

   im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung des UKE nur jeweils einer Unterschrift bedürfen.

3. Alle bisher veröffentlichten Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen.

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Sauter, Prof. Dr. Guido	**UKE** Vertretung des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin
Kirstein, Dr. Alexander Prölß, Joachim Koch-Gromus, Prof. Dr. Dr. Uwe	**UKE**
Waldmann, Matthias	**Zentral-Controlling** Abschluss von Kassenverhandlungen für das UKE Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) für den Aufgabenbereich des International Office
Bader, Dr. Michael	**Zentral-Controlling** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,– Euro für den Aufgabenbereich des International Office
Busl, Alexander	**Förderbetreuung und Fundraising** Handlungsvollmacht für die Bearbeitung und Abwicklung von Nachlassangelegenheiten einschließlich der Veräußerung und Belastung von Grundstücken in diesem Zusammenhang gegenüber jedermann und in allen gesetzlich zulässigen Fällen
Lurati, Astrid	**UKE** Vertretung des Kaufmännischen Direktors, Dr. Alexander Kirstein
Koll, Heike	**Dekanat** Abschluss von Drittmittelverträgen bis jeweils maximal 500 000,– Euro sowie von sonstigen Verträgen (ausgenommen Arbeitsverträgen) bis jeweils maximal 100 000,– Euro
Aepfelbacher, Prof. Dr. Martin Müller, Birgit Wulf, Dr. Anne	**Dekanat** Abschluss von Drittmittelverträgen bis jeweils maximal 100 000,– Euro
Iding, Matthias Krappa, Dr. Ralf Marschall, Tina	**MediGate GmbH (ein Unternehmen des UKE)** Abschluss von Drittmittelverträgen für das UKE bis jeweils maximal 100 000,– Euro
Kintzel, Melanie	**Ärztliche Zentralbibliothek** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,– Euro
Frese, Silke Friedrich, Anja Krutky, Tanja Tomforde, Renate	**Ärztliche Zentralbibliothek** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 25 000,– Euro
Kuhls, Wilma Teichmann, Prof. Walter	**Universitäre Bildungsakademie** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,– Euro

Alpers, Birgit Bismark, Elisabeth Bostelmann, Elisabeth Hentschel, Claudia Kell, Katrin	**Management Zeitarbeit und Pool** Abschluss von Arbeitnehmer-Überlassungsverträgen (ohne Wertgrenzen)
Donsbach, Paul Meyer-Mettegang, Holger Schilbe, Heiko	**Baudienststelle** Abschluss von Verträgen im Namen der Behörde für Wissenschaft und Forschung für Maßnahmen des Projekts Neubau HafenCity Universität Hamburg
Schalwat, Dr. Ilka	**Zentrales Case Management** Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 300 000,– Euro
Buchholz, Ulrike Mittelfeld, Sabine	**Zentrales Case Management** Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 100 000,– Euro
Mittelfeld, Sabine Schalwat, Dr. Ilka	**Zentrales Case Management** Vertretung des UKE vor den Gerichten für diesen Geschäftsbereich
Buchholz, Ulrike Buchholz, Ursel Mittelfeld, Sabine	**Zentrales Case Management** Vertretung des UKE in Widerspruchsverfahren bei sozialrechtlichen Streitigkeiten
Birkwald, Tim Dettmer, Michael Müller, Dr. Harald Graebe-Adelssen, Jan Sebastian Heesen, Ottmar Herborn, PD Dr. Christoph U. Kupper, Dr. Jürgen Loppow, Dr. Detlef Meigel-Schleiff, Dr. Christina Schulze-Gattermann, Dr. Heide	**Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin** **Zentrum für Operative Medizin** **Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin** **Kopf- und Neurozentrum sowie Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde** **Zentrum für Innere Medizin** **Onkologisches Zentrum** **Zentrum für Radiologie und Endoskopie sowie Klinik u. Poliklinik für Augenheilkunde** **Institut für Pathologie** **Zentrum für Psychosoziale Medizin** **Zentrum für Diagnostik** Generalvollmacht für den jeweils zu verantwortenden Geschäftsbereich zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen für den Vorstand, soweit diese nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden können und bei denen das Gesetz eine ständige Vertretung gestattet.
Husen, Katja Csizmadia-Barth, Uwe	**Zentrum für Molekulare Neurobiologie** Abschluss von Verträgen bis jeweils maximal 100 000,– Euro
Quante, Susanne	**Liegenschaftsmanagement** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,– Euro
Kargoll, Udo Kühnel, Bianca	**Liegenschaftsmanagement** Abschluss von Mietverträgen für Personalunterkünfte des UKE bis jeweils maximal 20 000,– Euro
Mentges, Gerhard	**Projektmanagement** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 250 000,– Euro
Lurati, Astrid	**Finanzen**
Bamberger, Andrea Matthias, Doris	**Finanzen** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge bis jeweils maximal 5 000,– Euro
Baehr, Dr. Michael Ebeling, Gunnar Löbering, Michael	**Apotheke** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 250 000,– Euro
Hohr, Irmgard	**Apotheke** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,– Euro
Kummich, Maren Rabeler, Gaby	**Apotheke** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 10 000,– Euro
Hansen-Stöter, Dagmar Hellwege, Bernd Kasten-Titel, Gunhild Priess, Ina	**Informationstechnologie** Abschluss von „Epnet“-Verträgen bis jeweils maximal 100,– Euro
Füllgraf, Oliver Van Loo, Michael	**Personal, Recht & Organisation**
Beyn, Karl Stefan Greissinger, Uta Schumacher, Ron Voigt, Peer-Ulrich	**Personal, Recht & Organisation** Vertretung des UKE vor den Gerichten

Beyn, Karl Stefan Greissinger, Uta Schumacher, Ron	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,– Euro
Zinn, Gunter	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Abfindungsverträgen / Outplacementmaßnahmen bis jeweils maximal 80 000,– Euro
Kaplan, Murat	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling & Organisation) bis jeweils maximal 25 000,– Euro
Galda, Nadine	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling & Organisation) bis jeweils maximal 15 000,– Euro
Anders, Kornelia Malhotra, Edeltraud Schild, Margrit Siefert, Marita	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss sonstiger Verträge (UKE Job-Welt) bis jeweils maximal 15 000,– Euro
Hegemeister, Julia Hofmeister, Christian	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss sonstiger Verträge (UKE Job-Welt) bis jeweils maximal 15 000,– Euro sowie Abschluss von Verträgen mit Gastärzten, -wissenschaftlern und Hospitanten sowie der sonstigen mit der Betreuung dieses Personenkreises verbundenen Aufgaben
Frank, Susanne Pantelmann, Nicole Reichmann, Tobias Tölle, Kay	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen), sonstigen Verträgen bis jeweils maximal 10 000,– Euro sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,– Euro
Aksu, Hasine Barra, Kirsten Beu, Gabriela Bey, Heike Brandenburger, Daniela Corinth, Sandra Doil, Sabine Eggers, Tom Fürstenberg, Nicole Kacar-Akgül, Zeliha Kere, Heike Kremser, Elgin Kroner, Martina Kurps, Alexandra Labinski, Harald Lewald, Sabine Maronde, Rolf Niepage, Thomas Oesterling, Kerstin Osicki, Joanna Peterssen, Bianca Petin, Kirsten Plech, Sabine Reinefeld, Katja Schalkowski, Markus Schick, Christiane Schulz, Verena Schurwanz, Tanja Stein, Bianca Warias, Sven Warmer, Nicole Wenning, Katrin	**Personal, Recht & Organisation** Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,– Euro
Mildahn, Sven	**Strategischer Einkauf** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 2 000 000,– Euro
Hansen, Ute Rosenberger, Ruth Schütz, Hermann Zimmermann, Inge	**Strategischer Einkauf** Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500 000,– Euro
Eckert, Carola Maack, Antje Rattey, Gabriele Tietjen, Katharina	**UKE** Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Belova, Oksana Benn, Katrin Blutke-Gavrilovich, Sandra Braasch, Matthias Buschmann, Annette Diederich, Kerstin Faber, Gabriele Garbers, Ursula Gossing, Stefan Grawe, Maria Gronau, Iris Hermann, Evelin Hildebrandt, Margit Köhler, Andreas Köhler, Isabelle-Ailleen König, Christina Kurmeier, Brigitte Mahnke, Ines Menzel, Jörg Ott, Kirsten Pastuschka, Hans-Jürgen Sahin, Sultan Suleika Schacht, Tina Schadendorf, Ulrike Schneider, Karen Seifert, Sylvia Solari-Knickrehm, Susanne Sütcü, Adem Tofei, Daniela Trampler, Silke Van der Wijk, Mario Von Minden, Marina Wirsig, Hans Zdzieblowski, Ralf	**UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ)** Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Mitarbeiterinnen der Martini-Klinik am UKE GmbH: Grimm, Pia Herischeck, Angelika Shllaku, Bettina Skrobek, Liane Wendt, Stefanie	**UKE** Abschluss von Behandlungsverträgen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Altonaer Kinderkrankenhauses gGmbH (AKK): Gürcan, Melike Möller, Olaf Wedel, Ulrike	**UKE** Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Hamburg, den 16. April 2012

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 744

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Claudia Mohr,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 713,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 99,
E-Mail: claudia.mohr@igs.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sontige: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Sonstige: igs gartenschau hamburg 2013 GmbH

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: igs gartenschau hamburg 2013 GmbH

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

igs Bereich 44, Umgestaltung eines bestehenden Spielplatzes in eine Spiellandschaft.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die hier ausgeschriebenen Leistungen beinhalten die Umgestaltung eines bestehenden Spielplatzes in eineSpiellandschaft.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45112711

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

80 Tage ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurch-

schnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

OV-IGS-159/12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2011/S 237-382920 vom 9. Dezember 2011

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

31. Mai 2012, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 38,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-159/12. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgeld wird nicht erstattet.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Konto-Nr. 375202205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE 50200100200375202205,
BICPBNKDEFF200 (Ort: Hamburg)

Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A.II (Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. Juni 2012, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 20. Juli 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 5. Juni 2012, 10.30 Uhr

Ort: siehe Anhang A.III

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**: Nein

VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß §107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

17. April 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontakstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

IV) **Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau

Nationale Identifikationsnummer:

hamburg 2013 GmbH

Postanschrift:

Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 19. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

397

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0108

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0108**

Prall- u. Akustikwand

4113 G 0601 Neubau Sporthalle Gebäude 42

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Sporthallenneubau mit Nebenräumen

Art und Umfang der Leistung:

Werkplanung, Lieferung und Montage für ca. 300 m² Sporthallenprallwand mit Oberfläche Birke-Sperrholz, ca. 270 m² Akustikwand mit Oberfläche Birke-Multiplex-Lamellen, 4 Stück Hallenschwingtore einschließlich Belag, ca. 9 Stück Hallentüren in unterschiedlichen Größen und mit Belag, 2 Fenster F30 und ballwurfsicher.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 9. Juli 2012

Fertigstellung der Leistungen bis: 24. August 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 7. Mai 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 10. Mai 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0108

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

30. Mai 2012, 10.00 Uhr,
Ort: Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 2. Juli 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Grade
Telefon: 040 / 4 28 42 - 204

Hamburg, den 19. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 398

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Gebäudeautomation

e) UNI Hamburg, Fachbereich Chemie,
Gebäude: VG II, V. und VI. Obergeschoss,
Grindelallee 117, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 18/12**

Im Gebäude Verfügungsgebäude II, der Universität Hamburg, Fachbereich Chemie werden die Geschossflächen im V. und VI. Obergeschoss grundsaniert. Die Flächen werden als Labor- und Büroflächen hergerichtet. Es ist im Gebäude das Regelfabrikat Kieback und Peter vorhanden und wird für diese Maßnahme erweitert. In der Gebäudeautomation werden die erforderlichen Schaltanlagen und Installationen für 12 Stück Abluftanlagen installiert. Für die Zu- und Abluftanlagen in den Geschossen werden darüber hinaus Brandschutzklappen und Volumenstromregler in der DDC verarbeitet. In der Summe werden 280 Phys. Datenpunkte neu verarbeitet und in die vorh. GLT integriert. Für die VVS-Regelung innerhalb der Labore ist eine Schnittstelle und Verarbeitung von rd. 900 LON-Datenpunkten zu realisieren. Diese Softwarepunkte werden ebenfalls in die vorh. GLT aufgenommen und visualisiert.

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn 1. Bauabschnitt: ca. Dezember 2012
Beginn 2. Bauabschnitt: ca. Juni 2014

Ende 1. Bauabschnitt: ca. Dezember 2013
Ende 2. Bauabschnitt: ca. Juni 2015

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 25. April 2012 bis 11. Mai 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

l) Höhe des Kostenbeitrages: 31,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 18/12)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 22. Mai 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Mai 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. August 2012.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 23. April 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

399

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Finanzbehörde Hamburg,
Referat fürEinkaufs- und Ausschreibungsdienste

Zu Händen Herr Gödicke
E-Mail: uwe.goedicke@fb.hamburg.de

Internet-Adresse: –

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 3

Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 60130000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

Geschätzter Wert ohne MwSt: 350 000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 3

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

48 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Um die Eignung des Bieters besser beurteilen zu können, sollen vom Bieter bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Um-

fangs der letzten 3 Jahre benannt werden. Bei den Referenzen sind unter Angabe eines Ansprechpartners und seiner Telefonnummer Auftragsumfang, Auftraggeber und Auftragsjahr zu nennen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2012000008

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

23. Mai 2012

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die

Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Postbank Hamburg
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20

unter der Projektnummer 2012000008 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

29. Mai 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 29. Juni 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**: Nein

VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19. April 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Submissionsstelle, Zimmer 100

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Los-Nr. 1 **Bezeichnung:** Fahrt zur Schule Grumbrechtstraße

1. **Kurze Beschreibung:**

Fahrt zur Schule Grumbrechtstraße

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 60130000

3. **Menge oder Umfang:** –

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2 **Bezeichnung:** Fahrt von Schule Moorburg zur Schule Arp-Schnitger-Stieg

1. **Kurze Beschreibung:**

Fahrt von Schule Moorburg zur Schule Arp-Schnitger-Stieg

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 60130000

3. **Menge oder Umfang:** –

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 3 **Bezeichnung:** Fahrt von Schule Am Altonaer Volkspark zur Schule Altonaer Straße

1. **Kurze Beschreibung:**

Fahrt von Schule Am Altonaer Volkspark zur Schule Altonaer Straße

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 60130000

3. **Menge oder Umfang:** –

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 19. April 2012

Die Finanzbehörde 400

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 N c 399/96. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **NEUE WIKINGER Lloyd Vermögensverwaltungs Aktiengesellschaft** jetzt firmierend unter Initium Neue Wikinger Lloyd Vermögensverwaltungs AG, Grimm 8, 20457 Hamburg, Vorstand: Percy Lutz, wird der anberaumte Schlusstermin, Donnerstag, den 23. Februar 2012, 11.05 Uhr, Saal B 405, 4. Etage, Anbau, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, wegen Verhinderung des Konkursverwalters aufgehoben. Neuer Termin wird von Amts wegen anberaumt werden.

Hamburg, den 13. April 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65
401

Zwangsversteigerung

71 p K 73/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wildermuthring 27 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 7695 eingetragene 297 m² große Grundstück (Flurstück 6429), durch das Gericht versteigert werden.

Zweigeschossiges, voll unterkellertes Einfamilien-Reihenendhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, 4 Zimmer, Bad, Gäste-WC, Küche, Terrasse, Wohnfläche etwa 102 m², Ölzentralheizung. Ursprungsbaujahr 1962, 1980 Einbau von Schallschutzfenstern, 2009 Modernisierung der Heizung. Zur Zeit der Begutachtung selbstgenutzt, jetzt wohl leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 184 000,– Euro. Je 1/2 Miteigentumsanteil: 92 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. Juni 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. April 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

402

Zwangsversteigerung

802 K 112/08. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Hamburg, Apothekergang 34, 36 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 8215 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 7470/100 000 Miteigentumsanteilen an den 2466 m² großen Flurstücken 5834 und 5840, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Garage, in den Aufteilungsplänen sämtlich mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung, belegen im Dachgeschoss links des Hauses Apothekergang Nummer 34. Zu dem Sondereigentum gehören eine Garage und ein Kellerraum. Errichtung des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses 1973. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 73 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektroeinzelgeräte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 120 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. Juni 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes zu dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ebenfalls anhängige Verfahren der Forderungsversteigerung 802 K 93/07 eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. April 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802

403

Zwangsversteigerung

616 K 44/10. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21147 Hamburg, Neelandstieg 13 belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 4448 eingetragene 688 m² große Grundstück (Flurstück 734), durch das Gericht versteigert werden.

Zweifamilienwohnhaus (1 x Wohnung im Erdgeschoss und 1 x Dachgeschoss), unterkellert, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und Dachspitz. Baujahr etwa 1937, Umbau und Erweiterung etwa 1959 und 1997. Wohnnutzfläche: Erdgeschoss 119 m², Dachgeschoss 87 m², Spitzboden etwa 60 m², Terrasse. Am Tag der Wertermittlung war die Erdgeschosswohnung eigengenutzt, die Dachgeschosswohnung leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 299 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. Juni 2012, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, im Dienstgebäude Bleicherweg 1 eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. April 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616

404

Zwangsversteigerung

616 K 64/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen das in 21109 Hamburg, Christoph-Cordes-Straße 24 belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 8721 eingetragene 214 m² große Grundstück (Flurstück 11 663) und die im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 8907 eingetragenen Anteile Abteilung I Nummer 2.5 a+b an dem 402 m² großen Grundstück (Flurstück 11 660) und dem 140 m² großen Grundstück (Flurstück 11 661), durch das Gericht versteigert werden.

Mittelreihenhaus (Baujahr 2006/2007), Wohnfläche 130,14 m², laut Bauzeichnung verteilt auf Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen war nicht möglich. Auf der gemeinschaftlichen Fläche Grundbuchblatt Wilhelmsburg Blatt 8907 ist eine Nutzung als Stell- und Müllplatzfläche vereinbart.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Wilhelmsburg Blatt 8721: 246 000,– Euro. Wilhelmsburg Blatt 8907 (Anteile): 8000,– Euro.

Für die hälftigen Miteigentumsanteile ist jeweils der hälftige Wert festgesetzt worden.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Juni 2012, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, im Dienstgebäude Bleicherweg 1 eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. April 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616 405

Zwangsversteigerung

616 K 57/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen das in 21109 Hamburg, Möhlenhoff 2, 2 a, 2 b, 2 c, 2 d, 2 e, 2 f, 4, 4 a, 4 b, 4 c, 4 d; Kirchdorfer Straße 30, 30 a, 30 b, 30 c, 30 d, 30 e, 32, 32 a, 32 b, 32 c, 32 d belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 8762 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/23 Miteigentumsanteilen an dem 5219 m² großen Flurstück 11 469, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer I/2 und das in 21109 Hamburg, Grünanlage Möhlenhoff belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 8748 eingetragene 1/44 Miteigentumsanteil (in Abteilung I mit 1 tt bezeichnet) an dem 1761 m² großen Flurstücken 11 470 und 11 468, durch das Gericht versteigert werden.

Reihenmittelhaus, dreigeschossig, nicht unterkellert, Baujahr 2005, 3 Zimmer, Studio im Dachgeschoss, Küche, Bad, Gäste-WC, Gesamtwohnfläche 102 m², Terrasse 10 m², Sondernutzungsrechte für einen Stellplatz in einem Doppel-Carport und an Gartenflächen sind vereinbart. Die Anteile an dem Grundbuch Wihelmsburg Blatt 8748 sind mit mit einem Kinderspielplatz und weiteren Grünflächen verbunden. Die Immobilie ist eigengenutzt.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Wilhelmsburg Blatt 8762: 204 000,– Euro. Wilhelmsburg Blatt 8748: 1400,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. Juni 2012, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 8. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. April 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616 406

Ausschließungsbeschluss

406 II 15/11. Auf Antrag von Frau Janina Jon, Barckhausenstraße 30, 21355 Lüneburg, vertreten durch den Notar Heino Wöbken, 21355 Lüneburg, Kefersteinstraße 20, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief (Gruppe 2 Nummer 14190913) über die im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 7285 in Abteilung III unter der Nr. 4 a – vier a – für die Badenia Bausparkasse Aktiengesellschaft, Karlsruhe, eingetragene Grundschuld über 32 000,– DM (Zweiunddreißigtausend Deutsche Mark) = 16 361,30 Euro (Sechzehntausenddreihunderteinundsechzig 30/100 Euro), wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 4. April 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 406 407

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).